



21.09.2016

Sehr geehrte liebe Eltern,

in diesem Schuljahr finden für die Wahlperiode 2016/2018 die Neuwahlen des Elternbeirates statt. Diese werden erstmals als Briefwahl durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 01.08.2016 hat der amtierende Elternbeirat die hierfür notwendige Wahlordnung erlassen und beschlossen. Diese ist auf der Internetseite des Gymnasiums (www.gymnasium-eschenbach.de) und im Sekretariat der Schule einsehbar.

Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Alexander Roth	Wahlleiter	Am Toracker 21, 95514 Neustadt am Kulm, Tel. 0175/4080030
Petra Kreuzer	Schriftführerin	
Kerstin Geyer	Beisitzerin	
Dr. Sabine Schultes	Beisitzerin	

Die rechtlichen Grundlagen für die Elternbeiratswahl ergeben sich aus §§ 13-16 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) vom 1. Juli 2016.

Zur Abgabe von Wahlvorschlägen sind alle Wahlberechtigten befugt. Die Vorschläge sind beim Wahlleiter einzureichen. Wahlvorschläge können bis eine Woche vor der vorgesehenen Ausgabe der Wahlunterlagen auch über die E-Mail-Adresse des Wahlleiters (alexrothamkulm@gmail.com) eingereicht werden, ansonsten müssen die Wahlvorschläge bis Dienstag, **04.10.2016**, schriftlich im Sekretariat der Schule eingegangen sein. Wahlvorschläge bedürfen des Einverständnisses des Vorgeschlagenen. Hierfür wird den wählbaren Eltern ein Vordruck zur Verfügung gestellt. Dieser ist im Sekretariat der Schule oder beim Wahlleiter erhältlich. Ebenso kann er auf der Internetseite der Schule (www.gymnasium-eschenbach.de) eingesehen und ausgedruckt werden.

Der Wahlausschuss erstellt auf der Grundlage der Wahlvorschläge die Stimmzettel. Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt ab dem 10.10.2016 durch die Schule Für jedes die Schule besuchende Kind wird **ein** Stimmzettel an die für dieses Kind Wahlberechtigten ausgeteilt.

Wählbar sind alle Eltern von Schülern des Gymnasiums Eschenbach i.d.OPf., es darf pro Kind jeweils nur ein Elternteil im Elternbeirat vertreten sein.

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim unter Verwendung der ausgegebenen Stimmzettel. Sämtliche Mitglieder des Elternbeirates werden in einem Wahlgang aus der Vorschlagsliste gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt dadurch, dass die stimmberechtigte Person den Namen der sich bewerbenden Person in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise kennzeichnet. Für jedes Kind kann nur eine Stimme abgegeben werden. Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen darf die Zahl der zu wählenden Elternbeiräte (zurzeit 12) nicht überschreiten. Eine Stimmenhäufung ist nicht zulässig.

Die Erziehungsberechtigten einer Schülerin oder eines Schülers können eine andere volljährige Person, die die Schülerin oder den Schüler tatsächlich erzieht, ermächtigen, an der Wahl teilzunehmen. In diesem Fall steht diese für die Dauer der Ermächtigung einer oder einem Erziehungsberechtigten gleich. Die Ermächtigung muss der Schule vor der Wahl in schriftlicher Form vorliegen. Diese gilt für die Dauer einer Amtszeit.

Die Stimmzettel müssen für eine gültige Stimmabgabe am Freitag, **21.10.2016**, im Sekretariat des Gymnasiums vorliegen oder eingetroffen sein. Die Stimmzettel können in einem vorbereiteten Rückumschlag im Sekretariat der Schule oder durch Einwurf in den Briefkasten der Schule abgegeben werden.

Stimmzettel, die den Wählerwillen nicht eindeutig erkennen lassen sowie Zusätze enthalten oder die Gesamtzahl der abzugebenden Stimmen überschreiten, sind ungültig. Ungültig sind auch Stimmzettel, die nach Ablauf des festgesetzten Wahltages im Sekretariat eintreffen.

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt durch den Wahlausschuss.

Als Mitglied des Elternbeirates sind diejenigen Bewerber gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die übrigen Bewerber sind in der Reihenfolge der erzielten Stimmen Ersatzbewerber.

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schüler unserer Schule. Aufgabe des Elternbeirats ist es,

1. das Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Erziehung und Bildung der Kinder verantwortlich sind, zu vertiefen,
2. das Interesse und die Verantwortung der Erziehungsberechtigten für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu wahren und zu pflegen,
3. den Erziehungsberechtigten aller Schüler oder der Schüler einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Aussprache zu geben,
4. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Erziehungsberechtigten zu beraten,
5. in den in der Schulordnung und den ergänzenden Bestimmungen vorgesehenen Fällen beratend mitzuwirken.

Freundliche Grüße

gez.

Dr. Thielsen, OStD